

Freibad Duvenstedt e.V.

www.freibad-duvenstedt.de info@freibad-duvenstedt.de



Satzung

1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Freibad Duvenstedt e.V.“ mit Sitz in Hamburg - Duvenstedt und ist im Vereinsregister des AG Hamburg unter der Nummer VR 10755 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2 Mitgliedschaft

Mitglieder können

- a) Vereine, Institutionen oder sonstige Personenzusammenschlüsse (korporative Mitgliedschaft)
- b) natürliche Personen (Einzelmitglieder)

sein.

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Sofern ein Aufnahmeantrag seitens des Vorstandes abgelehnt wird, sind die Ablehnungsgründe schriftlich mitzuteilen. Sofern der Antragstellende an seinem Aufnahmeantrag festhalten will, kann er sich an die Mitgliederversammlung durch ein entsprechendes Schreiben an den Vorstand wenden. Auf der nächsten Mitgliederversammlung hat diese über den Aufnahmeantrag zu befinden. Das Ergebnis der Abstimmung der Mitgliederversammlung ist dem Antragstellenden durch den Vorstand - ohne Gründe - zu übermitteln.

Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Kalenderjahresende schriftlich gekündigt werden.

Mitglieder können durch Beschluss der Mitgliederversammlung - auch mit sofortiger Wirkung - ausgeschlossen werden, wenn sie der Satzung oder der Badeordnung nach Abmahnung weiterhin grob zuwiderhandeln oder ihren Mitgliedsbeitrag trotz Mahnung nicht entrichten. Soll ein Mitglied nur wegen Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags ausgeschlossen werden, ist dies nur möglich, wenn in einer Mahnung auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen worden ist.

Der Ausschluss ist schriftlich zu begründen.

§ 127 (2) BGB findet keine Anwendung

3 Vereinszweck und Mitgliedsrechte und -pflichten

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, insbesondere des Schwimmsports. Zur Verwirklichung dieses Zwecks unterhält der Verein das Freibad Puckaffer Weg 3 in Duvenstedt und bietet regelmäßig Schwimmkurse an, wobei die Nutzung des Freibads als auch die Teilnahme an den Schwimmkursen nicht an eine Mitgliedschaft im Verein gebunden ist.

Satzung Freibad Duvenstedt e.V. vom 27.02.2012 - Seite 1 von 4

Postanschrift: Freibad Duvenstedt e.V. - Puckaffer Weg 3 - 22397 Hamburg

Telefon : 040 6070288

Bankverbindung: Haspa - **IBAN:** DE58200505501056211715 - **BiC:** HASPDEHHXXX

Freibad Duvenstedt e.V.

www.freibad-duvenstedt.de info@freibad-duvenstedt.de



Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die korporativen Mitglieder zahlen - sofern der Vorstand mit diesen Mitgliedern keinen höheren Beitrag vereinbart hat - einen Mitgliedsbeitrag in Höhe desjenigen Beitrages, der von der Mitgliederversammlung für Familien beschlossen wurde, sie haben sich uneigennützig und tatkräftig für den Vereinszweck einzusetzen.

Einzelmitglieder zahlen einen von der Mitgliederversammlung festzusetzenden jährlichen Mitgliedsbeitrag. Sie erhalten einen Schlüssel, so dass sie das Freibad auch außerhalb der Öffnungszeiten mit ihren Familienmitgliedern auf eigene Gefahr aufsuchen können, wenn sie zusätzlich eine Jahreskarte erwerben.

Vereinsmitglieder sind verpflichtet dem Vorstand ihre jeweils gültige Emailadresse sowie die jeweilige Anschrift - jeweils mindestens in Textform - mitzuteilen.

4 Freibad

Der Verein hat von der Freien und Hansestadt Hamburg die öffentlich-rechtliche Nutzungsberechtigung für das Freibad Duvenstedt erworben. Er wird das Freibad in den Sommermonaten für jedermann für mindestens 6 Stunden täglich geöffnet halten, es sei denn die Wetterlage (z.B. bei Sturm, Starkregen) gebietet eine Öffnung nicht. Während der Öffnungszeiten muss der Badebetrieb durch fachkundige Badeaufsicht gesichert sein.

Die Gesamtaufsicht im Freibad wird von einem damit beauftragten Bademeister ausgeübt. Für die Badeaufsicht ist er allein verantwortlich, im Übrigen kann der Vorstand Weisungen erteilen. Sämtliche öffentlich-rechtlichen Auflagen - z.B. hinsichtlich des Badewassers und der hygienischen Einrichtungen - sind strikt einzuhalten.

5 Aufbau des Vereins

Organe sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

6 Die Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird alljährlich bis Ende Februar vom Vorstand schriftlich oder in Textform, unter Beifügung der Tagesordnung, mit einer zweiwöchigen Ladungsfrist einberufen. Anträge von Mitgliedern zur Tagesordnung sind bis Ende Januar dem Vorstand schriftlich - (§ 127 (2) BGB findet keine Anwendung) - einzureichen. Vorgeschlagene Satzungsänderungen sind ihrem wesentlichen Inhalt nach in der Tagesordnung bekanntzugeben.

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung anberaumen.

Auf Antrag von mindestens 10 Mitgliedern hat der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen.

Satzung Freibad Duvenstedt e.V. vom 27.02.2012 - Seite 2 von 4

Postanschrift: Freibad Duvenstedt e.V. - Puckaffer Weg 3 - 22397 Hamburg

Telefon : 040 6070288

Bankverbindung: Haspa - **IBAN:** DE58200505501056211715 - **BiC:** HASPDEHHXXX

Freibad Duvenstedt e.V.

www.freibad-duvenstedt.de info@freibad-duvenstedt.de



Die Mitgliederversammlung bestimmt über das Vereinsgeschehen einschließlich der Höhe der Mitgliedsbeiträge mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Für das Freibad erlässt sie eine Badeordnung, die jeder Besucher des Freibades als für sich und seine minderjährigen Kinder durch einen entsprechenden Hinweis auf der Eintrittskarte als verbindlich anzuerkennen hat. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 - Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Die Mitgliederversammlung wählt einen Versammlungsleiter und einen Schriftführer. Diese haben über den Verlauf der Versammlung ein Protokoll zu führen und zu unterschreiben.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Ein Mitglied kann aufgrund schriftlich erteilter Vollmachten anderer Mitglieder insgesamt bis zu 3 Stimmen abgeben. Erteilte Vollmachten sind bei Beginn der Mitgliederversammlung dem Vorstand zu übergeben.

Die Stimmberechtigten der korporativen Mitglieder haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

7 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. Und 2. Vorsitzenden. Beide Vorstandsmitglieder führen die laufenden Geschäfte und vertreten den Verein nach innen und außen gemeinschaftlich.

Sie können zu ihrer Entlastung einen Kassenwart einsetzen und ihm Bankvollmacht zusammen mit einem Vorstandsmitglied erteilen.

Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Wahl zum 1. Und 2. Vorsitzenden erfolgt in getrennten Wahlgängen. Wiederwahl ist möglich. Gewählt werden können Einzelmitglieder und jedes Mitglied einer angeschlossenen Korporation.

Fällt ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit weg, so ist auf der nächsten Mitgliederversammlung ein Nachfolger für die restliche Amtszeit nach zu wählen. Bis dahin kann das verbleibende Vorstandsmitglied einen geschäftsführenden Nachfolger bestimmen. Besteht der Vorstand nur aus einer Person, ist diese nach innen und außen alleinvertretungsberechtigt. Der Vorstand hat auf der Mitgliederversammlung seinen Rechenschaftsbericht zu erstatten.

8 Finanzen

Das Freibad Duvenstedt und die Ausgaben des Vereins werden durch Eintrittsgelder finanziert. Diese sind von der Mitgliederversammlung festzusetzen und dem Ortsausschuss Walddorfer mitzuteilen. Der Verein hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Er kann etwaige Überschüsse einer Rücklage zuführen, soweit diese Erforderlich ist, um seine ordnungsgemäßen, gemeinnützigen Zwecke nachhaltig verwirklichen zu können.

Über eine Rücklage bis zu € 25.000,- kann der Vorstand entscheiden. Eine weitergehende Rücklage bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. In diesem Fall sind die Höhe und der Zweck der Rücklage sowie der voraussichtliche Zeitpunkt ihrer Auflösung zu benennen.

Die Kassenangelegenheiten sind jährlich von zwei, von der Mitgliederversammlung zu wählenden Rechnungsprüfern zu überwachen, Rechnungsprüfer kann jedermann werden. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Satzung Freibad Duvenstedt e.V. vom 27.02.2012 - Seite 3 von 4

Postanschrift: Freibad Duvenstedt e.V. - Puckaffer Weg 3 - 22397 Hamburg

Telefon : 040 6070288

Bankverbindung: Haspa - **IBAN:** DE58200505501056211715 - **BiC:** HASPDEHHXXX

Freibad Duvenstedt e.V.

www.freibad-duvenstedt.de info@freibad-duvenstedt.de



Finanzmittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Vergütungen für erbrachte Leistungen für den Verein sind keine Zuwendungen in vorstehendem Sinne.

Weder Mitglieder noch andere Personen dürfen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden und sie dürfen das Freibad nicht unentgeltlich nutzen.

9 Auflösung

Ein Beschluss über die Auflösung des Vereins ist auf der Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu fassen. Der Auflösungsbeschluss ist dem Bezirksamt Wandsbek z. Hd. Des Bezirksamtsleiters unverzüglich anzuzeigen. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen - soweit es nicht für die Abwicklung des Vereins benötigt wird - an die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek zur ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung für gemeinnützige Zwecke.

**Gegeben am 27.02.2012
In Hamburg Duvenstedt**